

## Erste Ergebnisse der AG Freiraum im Stadtteil Vauban

Anlässlich der Bewohnerversammlung am 20.4.16 im Saal des Stadtteilzentrum Vauban 037 zur Frage, ob es denkbar und gewünscht ist, auf dem Autofreigrundstück im Vauban temporär oder auch dauerhaft Wohnraum z. B. für Flüchtlinge zu schaffen hat sich eine Arbeitsgruppe (AG Freiraum) gebildet, die seitdem in 5 Treffen unter anderem folgende Fragen bearbeitet hat.

1. Welche soziale Funktionen erfüllt das Autofreigelände im Quartier Vauban heute? Reichen die Frei- und Aktionsräume für Kinder- und Jugendliche mittel- und langfristig im Vauban aus?

2. Soll, und ggf. wie, kann der westliche Bereich des Vauban um die Wendeschleifen von Bus und Straßenbahn sowie das Autofreigelände weiterentwickelt werden und welche Fragen müssen hierzu untersucht und beantwortet werden?

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe lassen sich wie folgt zusammenfassen.

### Zu Punkt 1) Autofreigelände – Aktions- und Freiräume insbesondere für Kinder und Jugendliche im Vauban

Die Fläche des Autofreigeländes mit Wiese, Weidenpalast, Wandelgarten, Sträuchern, hohen Bäumen und dem angrenzenden Dorfbach verfügt auch im Hochsommer über ausreichend Schatten. Durch seine vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und Randlage ist das Autofreigelände sowohl für Kinder als auch für Jugendliche be-



Foto Dr. Peter Schwoerer

### Übersicht Autofreigelände, Wendeschleifen und Bahnlinie

sonders wertvoll. Es entspricht dem Bedürfnis insbesondere von Jugendlichen, sich möglichst unbeobachtet treffen zu können. Im Gegensatz zu den Grünspangen ist die Nutzung nicht vorgegeben und durch den größeren Abstand zu den umliegenden Gebäuden sind weniger Konflikte mit Anwohnern verbunden. Befragungen von Mitgliedern der AG Freiraum belegen ein gutes generationsübergreifendes Miteinander zwischen den Nutzern des Wandelgartens, den Familien, den Kindern und den Jugendlichen. Damit ist das Autofreigelände ein gut funktionierender und wichtiger Sozialraum im Stadtteil Vauban. (Eine ausführlichere Darstellung der Funktionen des Autofreigeländes findet sich unter [www.haus037.de/file\\_download/39/AutofreiSozialeFunktionBerichtKurz.pdf](http://www.haus037.de/file_download/39/AutofreiSozialeFunktionBerichtKurz.pdf))

Die Mitglieder der AG Freiraum kommen daher mehrheitlich zu dem Schluss, dass das Gelände in dieser Form für das dicht besiedelte Quartier Vauban als notwendiger Freiraum weder durch Stellplätze, ein Parkhaus noch durch eine anderweitige Bebauung verloren gehen darf. Um zu verhindern, dass auf dem Autofrei-Grundstück gemäß der Landesbauordnung „notwendige“ Stellplätze errichtet werden müssen, sind in Zusammenarbeit mit dem Verein für autofreies Wohnen (VAW) u.a. folgende Maßnahmen angedacht: Informationsstrategie zum Verkehrskonzept im Vauban u. a. mit dem Ziel, die Bedeutung und die Vorteile, im Vauban ohne eigenes Auto auskommen zu können, hervorzuheben.

1. Schaffung zusätzlicher Anreize/ Angebote für Menschen ohne eigenes Auto.
2. Bildung eines Stellplatzpools mit

dem Ziel seitens des VAW „Alternative Stellplätze anbieten und nachweisen“ und so auch weiterhin auf die Herstellung von Stellplätzen auf dem Autofreigelände verzichten zu können.

### Der Hintergrund

Sobald die Vertragspartner hier die Wohnungseigentümer gegenüber dem Verein für autofreies Wohnen e.V. (VAW) erklären, ihre „Autofreiheit“ aufzugeben, ist der VAW vertraglich verpflichtet, diesen einen Stellplatz (zunächst ebenerdig und bei entsprechender Anzahl in Parkgaragen) auf dem Autofreigrundstück herzustellen, es sei denn, dass die Wohnungseigentümer ihrer allgemeinen öffentlich-rechtlichen Stellplatzpflicht durch einen von der Stadt Freiburg akzeptierten Nachweis eines alternativen Stellplatzes nachkommen. Bisher gelang der Nachweis eines alternativen Stellplatzes in der Regel durch den Kauf eines noch freien Stellplatzes in einer der beiden Quartiersgaragen (Glas- oder Solargarage). In den letzten 6 Jahren konnte so in ca. 25 Fällen dieser „alternative Stellplatznachweis“ erbracht werden.

Da die verfügbaren Stellplätze in den Quartiersgaragen nun weitgehend verkauft sind, fällt diese Möglichkeit des alternativen Stellplatznachweises in absehbarer Zeit aus. Um auch weiterhin auf die Herstellung von Stellplätzen auf dem Autofreigrundstück verzichten zu können, soll der VAW mit der Stadt klären, unter welchen Bedingungen die Stadt Freiburg eine flexiblere Lösung zum Nachweis von „Alternativen Stellplätzen“ im Rahmen eines Stellplatzpools akzeptiert.

### zu Punkt 2) Weitere Wohnbebauung - insbesondere in der Wendeschleife

Bevor im Stadtteil Vauban über eine weitere Wohnbebauung - insbesondere in der Wendeschleife - sinnvoll nachgedacht und diskutiert werden kann, sind aus unserer Sicht folgende Fragen zu untersuchen und zu beantworten:

Reichen die Aktions- und Freiräume insbesondere für Kinder und Jugendliche im Vauban aus und erfüllen sie die Anforderungen, wie sie z.B. von Baldo Blinkert 1993 in der im Auftrag der Stadt Freiburg durchgeführten Studie „Aktionsräume von Kindern in der Stadt“ <http://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/39482> benannt wurden.

### Aktions- und Freiräume

Trifft dies auch noch zu, wenn Aktions- und Freiräume, wie der Bolzplatz an der Wendeschleife, das Autofreigelände (Stellplätze) oder das Jugendgelände an der Wiesentalstraße (Umspannwerk), einer Bebauung weichen oder in ihrer Funktion eingeschränkt würden.

### Lärmvorsorge- und Sanierungskonzept

Da mit der Inbetriebnahme des 3. und 4. Gleises der Rheintalstrecke laut Auskunft des zuständigen Projektleiters der Deutschen Bahn AG keinesfalls vor 2030 gerechnet werden kann, ist sowohl für die betroffenen Bestandsgebäude als auch für neu zu errichtende Gebäude zeitnah ein geeignetes Lärmvorsorge- und Sanierungskonzept zu entwickeln, mit den betroffenen Bewohnern abzustimmen und umzusetzen. (vgl. Gutachterliche Bewertung der Schienenverkehrslärm-kartierung des Eisenbahnbundesamtes durch das Planungsbüro Richter-Richard in dem der Bereich Astrid-Lindgren-Straße/

Lise-Meitner-Straße mit Pegeln über den Auslösewerten im Wohnumfeld bewertet wurde). <https://ris.freiburg.de/anlagen.php?anz=be&vid=3302209100267&sid=2016-GR-148&status=1&x=16&y=8>)

### Gesamtkonzept (Machbarkeitsstudie)

Insgesamt bedarf es für die Prüfung einer weiteren Bebauung eines Gesamtkonzepts (Machbarkeitsstudie), das (die) alle Aspekte wie Lärmschutz, Eingriffs-Ausgleichs-Regelungen, Freiraumbedarf, S-Bahn-Haltestelle, Verlängerung der Straßenbahn nach St. Georgen u. v. m. beleuchtet. So würde man sich z. B. mit einer dauerhaften Bebauung der Straßenbahn-Wendeschleife sinnvollere städteplanerische Alternativen verbauen. So fordert der Bürgerverein St. Georgen seit Jahren den Ringchluss der Linie 3 nach St. Georgen/Haid. Damit würden ggf. sowohl die Buswendeschleife als auch die Straßenbahn-Wendeschleife wegfallen können. Darüber hinaus sollte das Konzept die Frage beantworten ob, und ggf. wo, von wem und vor allem für wen gebaut werden soll, um die Ziele einer Bebauung (z. B. bezahlbarer, dem freien Wohnungsmarkt dauerhaft entzogener Wohnraum, altersgerechte Wohnungen) auch zu erreichen.

AG Freiraum über E-Mail:  
post@haus037.de

**Zur Diskussion der Ergebnisse lädt die AG Freiraum am Mittwoch, den 15.2.2017 um 20 Uhr in den Saal, Stadtteilzentrum Vauban e.V., Alfred-Döblin-Platz 1 ein.**